

nung, indem sie uns über den nützlichen oder schädlichen Erfolg unserer Handlungen belehrt, uns das Gute und Ueble erkennen lasse, scheinen ihn deutlich unter die Vertreter einer relativistischen und utilitätstheoretischen Moral zu verweisen. Anderwärts aber begegnet die Anerkennung einer objectiven, in der Natur der Dinge begründeten Ordnung, die, weil auf den Willen Gottes zurückgehend, den Charakter eines verpflichtenden Gesetzes hat, und im Zusammenhalte hiermit führt auch die mehrfach wiederholte Behauptung, daß sich auf dem Gebiete der Moral mathematische Evidenz erreichen lasse, ganz bestimmt über eine lediglich empiristische Begründung hinaus. Sehr wenig befriedigend ist die Erörterung über die Freiheit. Die Erklärung, daß man nur von einer Freiheit des Menschen, nicht von der des Willens reden könne, läßt eine tiefere Erfassung des Problems vermissen; immerhin tritt Locke mit Entschiedenheit für die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen ein.

Auch durch seine Schrift über die Vernunftigkeit oder Vernunftgemäßheit des Christenthums hat Locke einen weitreichenden Einfluß ausgeübt. Freilich ist der englische Deismus (s. d. Art.), der von daher einen mächtigen Anstoß erhielt, weit über den daselbst eingenommenen Standpunkt hinausgeschritten; Locke selbst war eifrig bemüht, den Freidenker Toland (s. d. Art.) von seinen Hochschöpfen abzuschnitten. Die inhaltliche Verschiedenheit zwischen natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten ist darin aufgegeben, die Lehren der Offenbarung erhalten ihre Bestätigung durch die Vernunft. Der Werth, den die Offenbarung durch Jesus Christus für die Menschheit dennoch besitzt, besteht darin, daß er den Monothetismus siegreich bestätigt, daß er uns ein ebenso vollständiges als vollkommenes Moralsystem und eine würdige Form der Gottesverehrung gebracht, und vor Allem, daß er die bis dahin nur unklar geahnte Aussicht auf ein jenseitiges Leben und eine bereinstigte Vergeltung des Guten und Bösen mit aller Deutlichkeit verkündet und dadurch dem sittlichen Leben den wirksamsten Impuls gegeben hat. In diesem Sinne ist für Locke der Glaube, daß Christus der Messias sei, der allein wesentliche Bestandtheil des Christenthums, alles Uebrige nur nebensächliches Beiwerk, und jeder Streit über Einzelheiten des kirchlichen Dogmas erscheint ihm überflüssig und verderblich. Demgemäß verlangt er in seinen Briefen über Toleranz Duldung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse; nur die Atheisten will er hiervon ausgeschlossen wissen und — charakteristisch genug! — die Katholiken.

In den „Gedanken über Erziehung“ mischen sich seine psychologische Beobachtungen und die Erfahrung des praktischen Pädagogen mit einem weitgehenden Optimismus und unverkennbarer Anlehnung an specifisch englische Sitten und Verhältnisse. Der Grundsatz von der freien Entwicklung des natürlichen Individuums und die Forderungen der Ausbildung der Selbstthätigkeit, des

spielenden Lernens, der freien Selbstübung, der anschaulichen Grundlagen des theoretischen Unterrichts, der Berücksichtigung der individuellen Eigenthümlichkeiten, der Entwicklung des eigenen selbständigen Charakters sind von der Pädagogik des 18. Jahrhunderts, insbesondere nachdem Rousseau sich zu ihrem Verkünder gemacht hatte, mit Begeisterung aufgenommen worden.

In ähnlicher Weise haben Locke's politische Ideen durch Vermittlung Montesquieu's in Frankreich und Deutschland Verbreitung gefunden. Ursprünglich bezeichneten sie den theoretischen Ausdruck für jenen Ausgleich der Gewalten und Parteien, der in England mit der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien zur That geworden war. Wie alle älteren Naturrechtslehrer begründet Locke den Staat auf einen Vertrag und läßt demselben einen staatenlosen Naturzustand vorausgehen. In deutlichem Gegensatz aber gegen Hobbes gilt ihm dieser letztere nicht als ein Zustand des allgemeinen Krieges und der allgemeinen Furcht, sondern als ein Zustand des Friedens, der allgemeinen Gleichheit und Freiheit. In ihm gilt das natürliche Gesetz, welches, von der Vernunft erkannt, die Handlungen der Menschen ordnet und die Bestrafung des Uebelthäters und Friedensbrechers vorschreibt. Zweck des Staates ist, Freiheit und Eigenthum der Bürger zu schützen und überhaupt die Mängel zu beseitigen, welche die Folgen der Vereinzelung sind. Im Staatsvertrag verpflichtet sich der Einzelne, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterwerfen, jedoch mit der Einschränkung, daß die bürgerlichen Gesetze nur insoweit gerecht sind, als sie sich in Uebereinstimmung mit dem natürlichen Gesetze befinden. Das nothwendigste Erforderniß für ein gedeihliches Staatswesen ist die Theilung der Gewalten und die Zuweisung von Gesetzgebung und Executive an gesonderte Träger. Die erstere ist die höhere und liegt ursprünglich bei dem Volke, welches sie in geordneter Weise und in Unterordnung unter das natürliche Gesetz und die bestehenden Einrichtungen von seinen Vertretern verwalten läßt. Das Volk ist deshalb auch der berufene Richter, wenn der Träger der Executive seine Macht mißbraucht. Die Bedenken, welche zumal diese letztere Aufstellung wachrufen muß, glaubt Locke durch die Bemerkung beschwichtigen zu können, daß das Volk seiner Natur nach der Erhaltung des Bestehenden zugeneigt sei. In seiner Erörterung des Eigenthums endlich, das er ganz und gar auf die Arbeit begründen will, und der damit zusammenhängenden volkwirtschaftlichen Grundbegriffe erscheint er als Vorläufer von Adam Smith. So geht eine Menge von Ideen und Tendenzen, welche die Folgezeit mächtig bewegt haben und theilweise noch heute nachwirken, auf Locke zurück, aber nicht in der Weise, daß er mit schöpferischem Geiste neue Bahnen gebrochen hätte, sondern so, daß er das, wozu die religiöse, politische und sociale Entwicklung der modernen Welt zunächst in England hingeführt hatte, auf einen klaren und treffenden Aus-